

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Amtes Landschaft Sylt**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	<b>2024</b>		<b>2025</b>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.451.500,-	EUR	3.112.000,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.219.600,-	EUR	3.107.600,-	EUR
einem Jahresüberschuss von	231.900,-	EUR	4.400,-	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>3.315.900,-</u>	<u>2.976.400</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>2.832.400,-</u>	<u>2.714.300,-</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>88.500,-</u>	<u>0,-</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>413.900,-</u>	<u>234.500,-</u>	EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u></u>	<u></u>	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>2,91</u>	<u>2,91</u>	Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<u>330 %</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>330 %</u>
2. Gewerbesteuer	<u>350 %</u>

Die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 4**

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

**§ 5**

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	<u>Alle</u>	<u>5211 * und 5221*</u>
Bewirtschaftungskosten	<u>Alle</u>	<u>5241*</u>

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Hörnum den, 25.09.2024



  
**Gemeinde Hörnum (Sylt)**  
Der Bürgermeister  
Udo Hanrieder

---

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 12.11.2024 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen der Gemeinde Hörnum am 25. September 2024 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.amtlandschaftsylvt.de/hoernum/gemeinde-hoernum-2.html> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Westerland, 12.11.2024



**Amt Landschaft Sylt**  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 12.11.2024

